

**VJ**  
spezial

Sonderheft Sommer 2025



**BETRIEBLICHE  
ALTERSVORSORGE**

VersicherungsJournal.at

# Betriebliche Vorsorge: So schaffen Sie ein modernes Entlohnungssystem

In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten rüsten sich immer mehr Unternehmer auf unterschiedliche Weise für die Suche nach den besten Köpfen. Vertraut man entsprechenden Befragungen von Arbeitnehmern und Personalmanagern, so rangieren finanzielle Benefits in der Gunst der Befragten ganz weit oben. „Eine zusätzliche Pensionsvorsorge, eine steuerfreie Zukunftssicherung oder eine ergänzende Absicherung für den Fall einer Krankheit oder eines Unfalls sind heutzutage begehrte Bestandteile moderner Entlohnungssysteme“, erläutert Gerhard Heine, der Partnervertriebschef der Wiener Städtischen.



Gerhard Heine, Wiener Städtische

## Lebensstandard absichern

Grundlage des steigenden Interesses nach einer ergänzenden betrieblichen Vorsorge sind die staatlichen Pensionen, die nicht zuletzt aufgrund der hohen Zuschüsse aus dem Budget und der dadurch massiv steigenden Staatsausgaben immer stärker unter Druck geraten. Erste Schritte in Richtung einer Pensionsreform wurden von der Bundesregierung durch die Anpassungen bei der Korridor pension bereits eingeläutet, weitere Schritte zur Stabilisierung des Pensionssystems werden folgen müssen. „Vieles deutet darauf hin, dass die staatliche Versorgung für immer mehr Menschen im Alter mittlerweile nur noch zur Absicherung der Grundbedürfnisse reichen wird. Die betriebliche Altersvorsorge bietet hier – neben der privaten Vorsorge – eine ideale Ergänzung zur staatlichen Pension und kann dazu beitragen, den Lebensstandard im Alter zu sichern und Altersarmut zu verhindern“, meint Heine.

## Win-win-Situation

Mit der betrieblichen Altersvorsorge ermöglicht der Gesetzgeber Unternehmen ihren Mitarbeitern eine Zusatzpension aus unbesteuerter Einkommen zu

finanzieren. Diese unterstützende Vorsorge ist steueroptimiert, vielfach frei von Sozialabgaben und trifft somit den Puls der Zeit. Als Ergänzung zur staatlichen Pension können diese Instrumente werthaltig und ganz im Sinne der Mitarbeiter eingesetzt werden, um sich später einmal einen lebenswerten und aktiven Ruhestand leisten zu können.

Die Wiener Städtische Versicherung als Österreichs größter Anbieter von betrieblichen Vorsorgelösungen ist in jedem Bundesland mit ihren Spezialisten vor Ort und unterstützt professionell bei der Implementierung einer betrieblichen Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen.

## Betriebliche Vorsorge-Angebote

### Steuerfreie Basis für Mitarbeiter

Als Basis-Vorsorge für alle Mitarbeiter eines Unternehmens ist die Zukunftssicherung nach §3 (1) 15a EStG ein klassisches Instrument der Mitarbeitermotivation und -bindung. Eine steuerfreie Sozialleistung – beispielsweise in Form einer betrieblichen Vorsorge für Pension, Gesundheit oder Unfall – bis zu EUR 300 pro Jahr vom Bruttogehalt.

### Weiterführende Pensionsvorsorge

Bei der Betrieblichen Kollektivversicherung (bis zu 10 Prozent des Bruttogehalts) gibt es zahlreiche Vergünstigungen: eine geringere Versicherungssteuer analog zu den Pensionskassen, keine Lohnnebenkosten für die Arbeitgeberanteile und Steuervorteile bei der Auszahlung. Das Wichtigste: Die Rente samt erworbener Verzinsung ist bei der BKV garantiert.

### Anreiz für Fach- und Schlüsselkräfte

Die Pensionszusage ist ein ideales Vorsorgeinstrument für Führungskräfte und Potenzialträger. Damit kann man auch sich selbst als Geschäftsführer bzw. Gesellschafter Geschäftsführer eine Altersvorsorge sichern, aber ebenso wichtige Potenzialträger an das Unternehmen binden. Mit der Pensionszusage gelingt eine bedarfsgerechte und individuelle Altersvorsorge.

# ZUKUNFT

## betriebliche Altersvorsorge

Unter dem Motto „ZUKUNFT“ stand die diesjährige 12. BAV-Konferenz 2025 am Cobenzl. Beginnend mit den Fachvorträgen bis hin zur politischen Diskussionsrunde mit Vertretern der ÖVP, der Neos und der Grünen befasste man sich mit der künftigen Gestaltung und Optimierung der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) in Österreich.

Von Thomas Wondrak



Die größte Pensionsreform der letzten 20 Jahre“ kündigten die ÖVP und die Neos in der Presse an. Die neue Bundesregierung brachte mittlerweile Maßnahmen für die erste Säule auf den Weg. Doch was bedeutet das für die zweite Säule, die betriebliche Altersvorsorge? Um die Konsequenzen von Reformmaßnahmen einschätzen zu können, muss man die faktischen Auswirkungen auf alle drei Säulen des österreichischen Pensionsystems analysieren.

Über den Dächern Wiens bei der größten BAV-Konferenz Österreichs haben einleitend der Veranstalter und BAV-Experte Thomas Wondrak sowie Gerhard Navara (Mercer Austria) die derzeitige Situation in der BAV dargestellt.

Die Durchschnittsperformanzzahlen der Pensionskassen und der Vorsorgekassen (siehe Folien 11 und 13) sind sowohl 2024 als auch im langjährigen Durchschnitt marktkonform und brauchen auch internationale Vergleiche nicht zu scheuen. Allerdings wurde festgehalten, dass die Österreicherinnen und Österreicher weiterhin sehr skeptisch gegenüber einer Aktienveranlagung sind und deswegen im Vergleich vor allem mit dem skandinavischen und anglo-amerikanischen Raum Performance liegen gelassen wird.

Im Versicherungsbereich ist aufgrund des Garantiezinses von null Prozent in der klassischen Lebensversicherung der Zug zur fondsgebundenen Veranlagung weiterhin ungebrochen. Die Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern wird insbesondere über diesen Durchführungsweg immer stärker verbreitet.

Seitens Wondrak wird zu den politischen Plänen ausgeführt, dass die Ansätze durchaus sinnvoll sind, eine überfallsartige Verschärfung der Voraussetzungen für die Korridor pension aber nicht nachvollziehbar sei. Die BAV wird sich aber aufgrund der Veränderungen bei der staatlichen Pension neu und besser positionieren können, völlig unabhängig von etwaigen steuerlichen Förderungen.



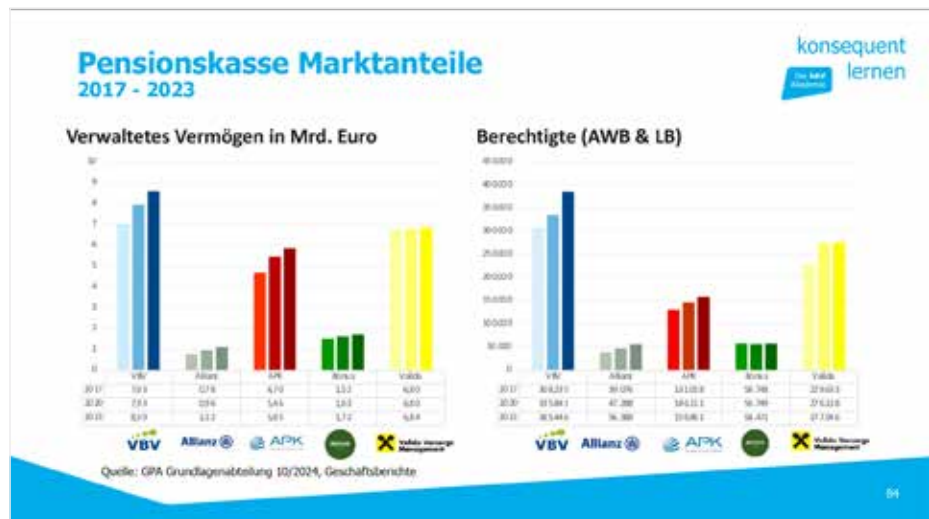
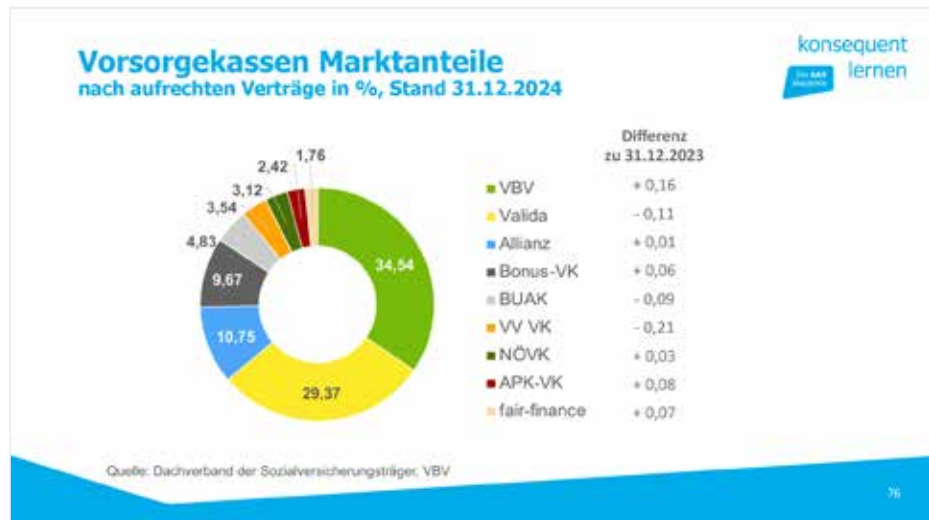
Günther Kahlfuss von der Donau Versicherung betonte in seinem Vortrag zur direkten Leistungszusage die Flexibilität und steuerlichen Vorteile dieses Durchführungsweges. Der Trend bei Einzelzusagen, aber auch bei Schlüsselmitarbeiterinnen und -mitarbeitern geht immer mehr in Richtung fondsgebundene Lebensversicherung zur Absicherung der Risiken des Unternehmens. Das Potenzial vor allem im KMU-Bereich ist enorm (siehe Folie 59).

Clemens Buchmayer von der VBV präzisiert als Vertreter der größten Pensions- und Vorsorgekasse Österreichs, dass die Vorsorge- und Pensionskassen aus dem BAV-Markt nicht mehr wegzudenken sind (Marktanteile siehe Folien 76 und 84). Von den Pensionskassen sind bereits mehr als 25 Prozent der Bevölkerung erfasst und in einer Vorsorgekasse ist bereits beinahe jede/r Angestellte/r oder Selbständige/r in Österreich vertreten. Buchmayer sieht die Zukunft in einer stetigen Weiterentwicklung der Produktmöglichkeiten in der BAV. In vielen Fällen ist diese auch ohne neue gesetzliche Regelungen möglich. Es sei wichtig, hier das Ohr am Kunden zu haben und insbesondere auf die Bedürfnisse der Jugend zu achten.

### Thema Pensionsantrittsalter

Mit großer Spannung wurden die Ausführungen von Thomas Url vom Wifo erwartet. Als Studienautor hat er die Alterssicherungssysteme in Europa analysiert und insbesondere die Reformen in anderen Ländern untersucht. Kurz beleuchtet Url die Ausgangslage in Österreich hinsichtlich Pensionsantritt, Finanzierung und steigender Lebenserwartung.

Ein wesentlicher Faktor ist das reguläre Pensionsantrittsalter, das, ausgenommen die Anpassung des Pensionsantrittsalters der Frauen an das der Männer, in Österreich nicht „angefasst“ wird. Url führt dazu aus, dass der politische Hintergrund dafür zu sein scheint, dass die Lebenserwartung der ärmeren



Bevölkerungsschicht niedriger ist als die der reicheren. Damit würde jede Erhöhung des Pensionsantrittsalters die faktische Zeit der Ärmere in der Pension unverhältnismäßig stark kürzen.

Bei Betrachtung anderer Länder sieht man aber, dass es zum Teil bereits geplante bzw. beschlossene Erhöhungen bis über das 70. Lebensjahr hinaus gibt (Folie 114). Als günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Pensionsreform sieht er unter anderem den demografischen Druck auf das Pensionssystem, das Schieben der Wirksamkeit von Maßnahmen eher weiter in die Zukunft, und wenn auch Nachbarländer mit ähnlicher Kultur ebenfalls Reformen durchführen.

Für die Zukunft in Österreich hält er es für wichtig, dass die vorhandenen Regelungen auch streng umgesetzt werden (keine politischen „Geschenke“), echte Reformen beschlossen werden und man sich das Pensionssystem als Gesamtsystem über alle drei Säulen ansieht und reformiert.

Die steuerlichen Änderungen der Zukunft wurden bei der Konferenz von Tatjana Schrefl (KPMG) präsentiert. Neben Änderungen bei den Lohnnebenkosten und Erleichterungen bei der steuerfreien Mitarbeiterprämie soll es laut Regierung auch Erleichterungen bei Betriebsübergaben im Zuge von Pensionierungen geben. Dies wird auch Pensionsabfindungen betreffen, da das Berufsverbot fallen soll. Damit wird es in Zukunft einfacher sein, den Hälftesteuersatz bei Pensionsabfindungen in Anspruch zu nehmen.

Angesichts der starken Regulierung im Finanzdienstleistungsbereich war auch die Sicht der Finanzmarktaufsicht auf die BAV von besonderem Interesse. Robert Horvath von der FMA berichtete über die geplanten Verbesserungen im Bereich der grenzüberschreitenden Tätigkeit von Pensionskassen. Ein wichtiges Thema bleibt weiterhin die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen. Die Verhinderung von Greenwashing, die Verbesserung von Finanzbildung und die Förderung der kapitalgedeckten Pensionsvorsorge sind politische Ziele der Europäischen Kommission.

Zum Abschluss des fachlichen Teils der BAV-Konferenz haben die beiden Arbeitsrechtsspezialisten Roland Gerlach und Georg Schima Gerichtsentscheidungen analysiert und die Auswirkungen praxisnahe aufbereitet. Neben einem spannenden Fall der Rückforderung von



Pensionskassenbeiträgen eines (ehemaligen) Präsidenten des Patentamtes ging es auch um Aufklärungspflichten des Arbeitgebers bei einem Wechsel von Abfertigung alt zu Abfertigung neu. Rechtlich ausgefallen und launig von Roland Gerlach dargebracht wurde ein Fall einer um mehr als 40 Jahre jüngeren Dame, die einen Betriebspensionisten heiratete und nach seinem Tod eine im Vertrag vorgesehene Kürzung ihrer Pension (erfolglos) bekämpfte.

### Die Politik am Zug

Nach den Fachvorträgen lud Thomas Wondrak zu einer politischen Diskussionsrunde, an der Heike Eder (ÖVP), Johannes Gasser (Neos) und Markus Koza (Grüne), alle Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Parlament, teilnahmen und Stellung zur Rolle der BAV im Alterssicherungssystem nahmen. Moderiert wurde die Runde von der Kommunikationsexpertin Brita Eipeldauer (Lettvint), die eingangs den politischen Standort der BAV und den zu erwartenden Impact durch das Regierungsprogramm abfragte.

Gasser verwies auf die langjährigen Forderungen der Neos im Bereich des Pensionssystems, die nun endlich angegangen werden. Die BAV sieht er als wichtige Ergänzung zur staatlichen Vorsorge, die aber auch den Bedürfnissen der Berechtigten angepasst werden muss.

Eder betonte, dass der ÖVP eine finanziell und gesamtwirtschaftlich nachhaltige erste Säule extrem wichtig ist. Es ist aber jetzt auch Zeit, an den entsprechenden Schrauben zu drehen, um allen Bevölkerungsgruppen eine Absicherung im Alter und in finanziellen Notlagen zu bieten. Dazu kann die BAV einen sehr wichtigen Beitrag leisten und sie sieht hier auch noch viel Entwicklungspotenzial.

Koza hielt einleitend fest, dass die Grünen für eine starke staatliche Versorgung stehen. Er sagte aber auch, dass aus fachlicher Sicht das Regierungsprogramm und die ersten geplanten Schritte bei den Pensionen in die richtige Richtung gehen. Er sieht staatliche Förderungen der BAV kritisch, da seiner Ansicht nach zuerst die staatliche Pension auf sicheren Beinen stehen muss.

Erfreulicherweise zeigten sich alle drei Politikerinnen und Politiker fachlich sattelfest und es wurde auf hohem Niveau diskutiert und auf Anmerkungen der Teilnehmenden kompetent und ausführlich eingegangen.

Emotional wurde es, als Gasser betonte, wie wichtig es sei, dass man auch zu künftigen Reformschritten steht und diese nicht immer wieder aus wahltaktischen Überlegungen ändert. Wondrak verwies hier auf die ständigen Änderungen bei den Pensionsanpassungen, die von den Pensionistenvertretern durchgesetzt werden, obwohl es seit Jahren eine klare gesetzliche Regelung gibt. Gasser betonte in dem Zusammenhang die Wichtigkeit des Nachhaltigkeitsmechanismus, der eine Änderung des Pensionssystems vorsehen soll, wenn es zu einer weiteren Verlängerung der Lebenserwartung kommt. Mit der Standfestigkeit solcher gesetzlichen Regelungen steht und fällt auch jedes Finanzierungsmodell.

Koza hielt in der Diskussion fest, dass er kein Problem damit habe, wenn Menschen selbst in die zweite oder dritte Säule investieren, falls sie sich das leisten können. Eine Förderung seitens des Staats hielt er aber (auch angesichts der jetzigen Budgetsituation) für nicht sinnvoll. Von den Politikerinnen und Politikern aller drei Parteien wurde betont, dass es jedenfalls sinnvoll ist, wenn die Alterssicherungskommission in Zukunft alle drei Säulen analysiert und Vorschläge formuliert.



### Mag. Thomas Wondrak

Der ausgebildete Jurist gilt als der unabhängige Experte für betriebliches Vorsorgewesen in Österreich. In seiner bisherigen beruflichen Laufbahn leitete er die Rechtsabteilung bei der Valida Vorsorge Management und war Vorstand in der BAV Pensionskassen AG. Seit 2010 ist er unter dem Namen konsequent wondrak als selbstständiger Unternehmensberater mit dem Schwerpunkt betriebliche Altersvorsorge tätig und leitet seit 2015 den Lehrgang Sozialkapital für Betriebliche Altersvorsorge.

Eder sprach noch ganz konkret die Jugend an, da die nächste Generation in Wahrheit von Pensionsreformen am meisten betroffen sein wird. Sie hat festgestellt, dass die Pensionsdiskussion meist von Personen geführt wird, die selbst nicht und auch die Personen, die sie vertreten gar nicht mehr betroffen sind. Ihr fehlen in der politischen Diskussion die Ansichten und Vorschläge der Jugend. Sie betonte, dass im Moment eine sehr gute Chance besteht, einen sachlichen politischen Diskurs zu führen und neue Ideen und Schwung zu bringen. Sie lud auch abschließend herzlich dazu ein, die Diskussion mit der BAV-Branche und der Politik im Parlament fortzuführen, was von allen Teilnehmenden sehr begrüßt wurde.

### Positives Resümee

Zusammenfassend hielt Wondrak fest, dass es fantastisch ist, wieviel Anklang das Thema BAV findet und dass auch seitens der „neuen Generation“ von Politikern dem Thema BAV die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Besonders erfreulich ist, dass eine nicht nur parteipolitische sondern auch fachliche Diskussion möglich ist.

Inhaltlich ist eine weiterhin wachsende Dynamik im BAV-Markt zu sehen, die Produkte müssen von den Marktteilnehmern aber laufend adaptiert und die Wünsche der Berechtigten schneller und besser umgesetzt werden. Das Thema Gender-Gap im Arbeitsleben und in der Pension sowie die steigende Lebenserwartung sind wohl die größten Herausforderungen sowohl in der staatlichen Vorsorge als auch in der BAV.

Die Diskussion wird fortgesetzt, der Termin für die nächste BAV-Konferenz 2026 ist schon fixiert. Am 7.5.2026 wird bei der 13. BAV-Konferenz ausgiebig über die politischen Fortschritte, Gesetzesänderungen und den BAV-Markt diskutiert werden. ■

### IMPRESSUM

**Herausgeber und Verleger:** FinanzMedienVerlag Ges.m.b.H., 1180 Wien, Gentzgasse 15 **Für den Inhalt verantwortlich:** Klaus Schweinegger; für namentlich gekennzeichnete Artikel der jeweilige Autor bzw. die jeweilige Autorin **Produktion:** FinanzMedienVerlag Ges.m.b.H., 1180 Wien, Gentzgasse 15 **Anzeigenpreise:** Es gilt der Werbetarif 2025 **Offenlegung nach §25 Mediengesetz:** Medieninhaber FinanzMedienVerlag Ges.m.b.H. **Blattlinie:** VersicherungsJournal Spezial, kurz VJ, ist ein österreichweites Fachmedium für die Versicherungswirtschaft. Die unabhängige Redaktion berichtet vierteljährlich über branchenrelevante Themen. Zum Zielpublikum gehören – ähnlich dem digitalen Pendant VersicherungsJournal.at – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Versicherungskonzernen sowie der freie und gebundene Versicherungsvertrieb **Bilder:** S.1: Robert Kneschke (AdobeStock), S.3, 5 und 7: Florian Schrötter, S.10 unten rechts: Klaus Ranger, S.11: joeycheung (AdobeStock)

# Und sie wächst doch ...

Im Vergleich zu anderen Ländern ist die zweite Säule der österreichischen Altersvorsorge sehr zart. Es zeigen sich aber in allen Durchführungswegen Wachstumstendenzen, wenn auch weiterhin nur langsame. Weiter unwahrscheinlich bleiben politische Anreize, das zu ändern.

Von Barbara Ottawa

Nur zum Vergleich: In der Schweiz, die etwa so viele Einwohner hat wie Österreich, ist das Vermögen in den Pensionskassen rund eineinhalb mal so groß wie das letztjährige Bruttoinlandsprodukt (BIP). Hierzulande sind in Pensionskassen, Vorsorgekassen, der Betrieblichen Kollektivversicherung sowie – Schätzungen zufolge – in Direkten Leistungszusagen insgesamt etwas über 70 Milliarden Euro hinterlegt, also weniger als 20 Prozent des letztjährigen BIP.

Natürlich sind die beiden Systeme kaum vergleichbar. In der Schweiz gibt es seit mehr als 50 Jahren ein Obligatorium für die betriebliche Altersvorsorge (BAV), das von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Regierung langfristig angelegt wurde. Die staatliche Pension (AHV), also die erste Säule, ist mit der zweiten Säule abgestimmt. Das alles wurde 1972 durch eine Volksabstimmung abgesegnet.

Das heißt aber keineswegs, dass in unserem Nachbarland die betriebliche Altersvorsorge keine Probleme hätte – in gewissen Dingen hat sie genau die gleichen, wie hier in Österreich: Viele Menschen wissen zu wenig darüber, wie eine kapitalgedeckte Altersvorsorge funktioniert, kleinere Unternehmen kümmern sich zu wenig um die „Pflege“ ihrer Vorsorgeversprechen, Gewerkschaften sprechen sich gegen eine Anhebung des Pensionsantrittsalters aus etc. Aber, und hier kommt der große Unterschied, praktisch alle Arbeitnehmervertreter sind froh, dass es eine zweite Säule mit Kapitaldeckung neben einer starken ersten Säule gibt. Sie fordern jedoch mehr Auszahlungen aus den Pensionskassen, ohne dass Arbeitnehmer mehr einzahlen müssen.

## Statistisch gesehen

Damit zurück nach Österreich, wo bei der 12. BAV-Konferenz der Beraterfirma konsequent wondrak Mitte Mai über

den Dächern Wiens am Cobenzl wieder einmal Bilanz zur Lage der Zweiten Säule in Österreich gezogen wurde.

Das Vermögen in den acht heimischen Pensionskassen (zum Vergleich: In der Schweiz ist die Zahl der Kassen über die letzten 30 Jahre von über 4.000 auf nur mehr 1.350 gesunken) beträgt derzeit 29 Milliarden Euro. Die verpflichtenden Einzahlungen in die Mitarbeiter- und Vorsorgekassen seit 2003 haben diese acht Kapital-sammelstellen auf mittlerweile 21,3 Milliarden Euro anwachsen lassen. Auf Anbieterseite wird es bald einen Namen weniger geben, weil die fair finance mit der Bonus Vorsorgekasse fusioniert wird.

Mit Blick auf die Versicherungslösungen in der BAV ist zu erwähnen, dass das Vermögen in der 2005 eingeführten betrieblichen Kollektivversicherung in den letzten zehn Jahren von knapp über 600 Millionen Euro auf nunmehr 1,5 Milliarde Euro angewachsen ist. Etwa gleich groß ist mittlerweile die „Zukunftssicherung“ (§ 3/1/15a).

Weiterhin nicht genau lassen sich die Direkten Leistungszusagen von Arbeitgebern beziffern. Schätzungen belaufen sich auf 20 Milliarden Euro. Davon wird etwas mehr als ein Sechstel in Rückdeckungsver-sicherungen abgesichert.

## „Weiterentwicklung notwendig“

Die zweite Säule in Österreich hat sich über die vergangenen Jahre mehr oder weniger ohne Zutun der Politik entwickelt. Schon eher haben sich die Sozialpartner mit der Thematik beschäftigt und in ein paar Kollektivverträgen sind Lösungen zur betrieblichen Altersvorsorge vorgesehen.

Bei der BAV-Konferenz wurde bestätigt, dass der Pensionskassenmarkt unter anderem dadurch wächst, dass Unternehmen ihre Pensionszusagen auslagern – wenn auch nicht in großem Stil.



Ein Phänomen, das Berater und Gründer von *konsequent wondrak*, Thomas Wondrak, besonders bemerkenswert wie besorgniserregend fand, ist der Frauenanteil in den Pensionskassen: „46 Prozent der Anwartschaftsberechtigten sind Frauen aber ihnen ist nur 26 Prozent der Deckungsrückstellung zuzuschreiben.“ Das ist vor allem auf Teilzeitbeschäftigung und niedrigere Einkünfte zurückzuführen.

Im Regierungsprogramm der österreichischen Dreierkoalition steht übrigens, dass für die zweite und dritte Säule eine „Weiterentwicklung notwendig“ sei. Wie diese aussehen soll ist noch offen. Betonenswert fanden es die Autoren des Programms festzuhalten, dass diese Säulen „nicht Ersatz der ersten Säule“ werden sollen – etwas, das niemand im BAV-Bereich eigentlich andenkt.

Aus der Opposition kam in der politischen Diskussionsrunde im Rahmen der BAV-Konferenz starker Widerstand gegen eine Stärkung der beiden anderen Säulen: „Große öffentliche Unterstützung für die private Vorsorge soll es nicht geben, weder steuerlich, noch vielleicht sogar über ein Obligatorium,“ betonte der Grünen-Abgeordnete Markus Koza. Für ÖVP-Abgeordnete Heike Eder wiederum sollten die „zweite und dritte Säule tragende Säulen sein, um den Lebensstandard zu erhalten“. Sie können, ausgehend von der ersten Säule, helfen, „die Lücke zwischen Gehalt und Pension zu schließen“, so Eder in der Diskussionsrunde.

Ein anderer Regierungsvorschlag ist ein internationaler Performance-Vergleich von Pensionskassen

zur Verbesserung der Veranlagungsergebnisse. Den Vergleich mit ihren Schweizer Counterparts müssen die heimischen Pensionskassen übrigens nicht scheuen: Die Durchschnittsperformance für das vergangene Jahr lag bei rund 7,7 Prozent – sowohl in Österreich als auch in der Schweiz. Im Zehn-Jahres-Schnitt liegen die Institutionen beider Länder bei etwa 3,3 bis 3,5 Prozent im Durchschnitt. Hier wie dort gibt es Ausreißer nach oben und nach unten, je nach Größe, Risikofreudigkeit und technischen Parametern.

Viel komplexer aber auch teilweise flexibler ist in der Schweiz übrigens die Entnahmemöglichkeit von angespartem Kapital aus der Pensionskasse. Immer mehr Schweizer wählen eine Einmalauszahlung, was einige Einrichtungen in die Bredouille bringt, weil zu viele Leistungsberechtigte auf immer weniger verfügbares Kapital kommen. In der Schweiz ist es auch möglich, z.B. beim Wohnungsbau, unter bestimmten Bedingungen einen Vorbezug aus der Pensionskasse zu erhalten. Wie weiter oben erwähnt, erfolgen solche Kapitalbezüge in der Schweiz aus einem wesentlich größeren Gesamtopf als das in Österreich der Fall sein würde. Aber Eder würde sich ähnliche Wahlmöglichkeiten auch hierzulande wünschen. Der Abgeordnete der Neos, Johannes Gasser, hielt dem jedoch entgegen: „Zu viele Heraussnahmemöglichkeiten schwächen die Performance.“ Er könnte sich solche Entnahmen eher aus der dritten Säule vorstellen. ■

# BAV – „Eine äußerst komplexe Dreierbeziehung“

Betriebliche Altersvorsorge (BAV) hat auch für Makler Zukunftspotenzial, aber nur, wenn man sich in der Materie auskennt und sich laufend über Trends informiert.

Von Barbara Ottawa

**E**s sei unwahrscheinlich, dass viel, was im Regierungsprogramm in Sachen Pensionsreform geschrieben steht, auch tatsächlich in den nächsten Jahren – oder überhaupt – kommt. So das Fazit, das Günther Kahlfuss, Leiter der Betrieblichen Altersvorsorge (BAV) bei der Donau Versicherung, bei seinem Vortrag bei der 12. von Berater Thomas Wondrak organisierten BAV-Konferenz am Cobenzl in Wien Mitte Mai zog.

Das heiÙe aber nicht, dass Pensionszusagen nicht weiter interessant seien für Unternehmen: „Sie können helfen, wichtige Mitarbeiter an ein Unternehmen zu binden,“ betonte Kahlfuss. Er bestätigte weiter Nachfrage von Direkten Leistungszusagen für geschäftsführende Personen. „Auf Schlüssel-Mitarbeiter wird aber oft vergessen,“ gab Kahlfuss zu bedenken.

## Viele Akteure, unzureichendes Wissen

Gerade im Bereich BAV sei der Wissensstand der Gegenseite oft sehr mangelhaft, weiß auch Alexander Meixner, Vizepräsident des Österreichischen Versicherungsmaklerrings (ÖVM). „Oft fehlt den Unternehmen das Interesse, weil die Unternehmer selbst weder die Funktionsweise noch die Vorteile (steuerlich, personalwirtschaftlich etc.) der BAV kennen,“ gab er auf Anfrage des VersicherungsJournal zu bedenken.

Oft übernehmen Steuerberater daher die Verhandlungen. Daraus ergebe sich „eine äußerst komplexe Dreierbeziehung“, so Meixner. Für die Versicherungsmakler bedeutet das, dass sie nicht nur „herausragendes Versicherungsfachwissen, sondern auch betriebswirtschaftliche und steuerliche Kenntnisse“ mitbringen müssen.



Günther Kahlfuss, BAV-Leiter Donau Versicherung



Alexander Meixner, Vizepräsident ÖVM

## Potenzial für Geduldige

„Die Kosten für eine profunde Ausbildung in der BAV sind nicht zu unterschätzen,“ so Meixner, der den von Wondraks Agentur „konsequent lernen“ angebotenen „Lehrgang Sozialkapital“ als eine solche „profunde Ausbildung“ erwähnt. Der mehrtägige Kurs kommt – inklusive Mittagessen und Unterlagen – auf knapp 7.000 Euro.

„Zusätzlich ist eine intensive Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich ein absolutes Muss“, betont Meixner. Darüber hinaus empfiehlt er jungen Maklern sich „ausgewiesenen Experten in Form einer Kooperation“ anzuschließen und nennt als Beispiele die BAV-Beratungen Moser/Danler oder Felbinger.

Für ihn ist die BAV für Versicherungsmakler eine „lukrative Nische mit Potenzial“. Man müsse aber einen längeren Atem mitbringen und keine schnellen Wege zum Erfolg erwarten. Makler in dem Bereich sollten sich „klar als Berater in Versicherungsangelegenheiten positionieren“ und auf Honorarnotenbasis arbeiten. „Wer mittelfristig plant, keine Scheu vor der Verrechnung von Honoraren hat und einen Bereich mit Potenzial sucht, den nicht jeder Makler bekleidet, ist als BAV-Berater gut aufgehoben,“ ist der ÖVM-Vizechef überzeugt. Nicht zu unterschätzen sei aber auch der Aufwand, denn – so Meixner – die BAV ist „äußerst beratungs- und zeitintensiv“.

## Verkaufsargumente

In seinem Vortrag bei der BAV-Konferenz zählte Kahlfuss diverse Argumente auf, mit denen Unternehmen vom Abschluss einer Direkten Leistungszusage oder einer anderen Pensionszusage überzeugt werden könnten.

Zu den Vorteilen für Unternehmen zählt neben der Bindung der Schlüsselmitarbeiter auch die erhöhte Attraktivität als Arbeitgeber, das Image- und das Identifikationspotenzial.

Steuerrechtlich sind der gewinnmindernde Aufbau einer Pensionsrückstellung sowie die lohnnebenkosten- und sozialversicherungsabgabefreien Eigenschaften zu erwähnen. Es handelt sich um eine hundertprozentige Betriebsausgabe.

Erklärungsbedarf besteht bei Unternehmen vor allem in der Ausgestaltung von Rückdeckungsformen. So ergibt sich, laut Kahlfuss, das geringste Liquiditätsrisiko durch eine Rückdeckungsversicherung mit Rententafelgarantie. Hierbei seien die Ausgaben durch eine gleichmäßige Aufwandsbelastung kalkulierbar.

Auf die Deckungserfordernis wird von manchen Unternehmen gerne „vergessen“. Die Hälfte der Pensionsrückstellung muss – in den meisten Fällen – durch



Wertpapiere gedeckt sein. Im Vorhinein nicht klar ist manchen Firmen auch, dass die Rückstellung, die gebildet wird, jährlich von einem Aktuar geprüft werden muss.

In der Umsetzung sieht Kahlfuss „langsam einen Wandel“ mehr hin zu fondsgebundenen Lösungen. „Das bringt mehr Chancen aber auch mehr Risiken und deshalb ist Information besonders wichtig,“ so der Versicherungsexperte. „Der Wartungsaufwand ist höher als bei klassischer Rückdeckung.“ Er sieht auch die Gefahr, dass in Sachen fondsgebundene Lösungen leichter „bei der Produktberatung an sich Fehler gemacht“ werden könnten. Kahlfuss sieht die Zukunft daher in einem Hybridprodukt zwischen klassischer und fondsgebundener Versicherungslösung.

Bei der BAV-Konferenz wurde auch erneut betont, dass es die Aufgabe der Branche, und somit auch der Berater und Makler ist, Unternehmen dabei zu unterstützen, im eigenen Betrieb ihre Mitarbeitenden bzw. die Betriebsräte über die Vorteile einer Pensionszusage zu informieren.

Erwähnt werden kann hierbei die Reduktion der Einkommenslücke in der Pension, auch für geschäftsführende Personen. Nicht im Blick haben manche den Umstand, dass das Pensionskapital auch im Insolvenzfall des Unternehmens gesichert ist.

Kahlfuss wies auch darauf hin, dass eine Hinterbliebenenvorsorge und eine Vorsorge für den Fall der Berufsunfähigkeit möglich sind. Ein Argument, dass von vielen am einfachsten verstanden wird, ist der Steuervorteil: Eine Pensionszusage hat eine aufschiebende steuerliche Wirkung, die Leistung ist sozialversicherungsabgabefrei.

Die betriebliche Kollektivversicherung (BKV) bleibt übrigens weiterhin der kleinste Baustein in der Zweiten Säule der österreichischen Pensionslandschaft. Am Rande der Konferenz betonten aber einige Anwesende gegenüber dem VersicherungsJournal, dass die BKV weiterhin auf Nachfrage stoße. Vor allem bei Unternehmen, die auf garantiert konservative Veranlagung und absolute Auszahlungssicherheit setzen.

Kahlfuss sieht ein eindeutiges Zukunftspotenzial im Bereich BAV. „Nutzen wir gemeinsam die Chancen, die sich aus der Erteilung einer Pensionszusage ergeben.“ ■



# Merkur Portfolio Pläne

Investmenttrends sind kurzlebig. Wer den Überblick über die Kapitalmärkte behalten will, muss sich dafür reichlich Zeit nehmen. Profitable Anlagen verlangen viel Wissen für schnelle und kompetente Entscheidungen. **Die Fondsgebundene Lebensversicherung der Merkur bietet mit ihren Portfolio Plänen besonders intelligente Komplettlösungen. Genießen Sie professionelle Unterstützung bei Ihrer Veranlagung.**

[www.merkur-leben.at](http://www.merkur-leben.at)

Wir versichern das Wunder Mensch.

